

## Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 18. April 1878.)

Der Bundesrath hat folgende Beförderungen bei den Verwaltungstruppen vorgenommen:

### Zu Majoren:

Herr Veuve, Jules Henri, in Winterthur, Major.  
 „ Schürpf, Robert, in St. Gallen, Hauptmann.

### Zu Hauptleuten:

Herr Cuony, Hippolyte, in Freiburg,	}	Oberlieutenants.
„ Ruffet, Octave, in Genf,		
„ Lüscher, Heinrich, in Oberentfelden,		
„ Kunz, Theodor, in Bern,		
„ Altwegg, Johann, in Frauenfeld,		
„ Schüpbach, Adolf, in Bern,		
„ Brunner, Rudolf, in Uster,		
„ Gonet, Alexis, in Lausanne,		

### Zu Oberlieutenants:

Herr Siegwart, Ferdinand, in Küßnacht (Schwyz),	}	Lieutenants.
„ Strikler, Karl, in Zürich,		
„ Flury, Otto, in Solothurn,		
„ Bolliger, Johann, in Basel,		
„ La Roche, Franz, in Basel,		
„ Welti, Gottfried, in Liestal,		
„ Siegfried, Benoni, in Zofingen,		
„ Guinaud, François, in Neuchâtel,		
„ Bauler, Emanuel, in Neuchâtel,		
„ Boéchat, Joseph, in Freiburg,		
„ Bauert, Albert, in Außersihl,		
„ Ernst, Heinrich, in Hottingen,		
„ Möllinger, Oskar, in Fluntern,		
„ Breithaupt, Markus, in Genf,		

Herr de Roguin, Louis, in Lausanne,	}	Lieutenants.
„ Zinggeler, Albert, in Wädenschweil,		
„ Leemann, Adolf, in Zollikon (Zürich),		
„ Jenni, Johann, in Murten,		
„ Barrelet, Paul, in Colombier,		
„ Sahli, Friedrich, in Bern,		
„ Gagg, August, in Wald (Zürich),		
„ Moser, Karl, in Thun,		
„ Burri, Julius, in Basel,		
„ Schultheß, Emil, in Zürich,		
„ Weibel, Friedrich, in Aarberg,		
„ Kneubühler, Emil, in Willisau,		
„ Siegfried, Karl, in Zofingen,		
„ Suter, Hermann, in Bern,		
„ Tritten, Ernst, in Bern,		
„ Leuenberger, J. U., in Langnau,		
„ Fleury, Albert, in Pruntrut,		
„ Demiéville, Adrien, in Lausanne,		
„ Dietschi, Karl, in Lenzburg, Infanterie-Oberlieutenant.		

Ferner wurden nachgenannte Theilnehmer an den Offizierbildungsschulen I und II für Verwaltungstruppen zu Offizieren dieser Truppengattung ernannt:

#### Zu Oberlieutenants:

Herr Krebs, Paul, in Bern,	}	Infanterie-Oberlieut.
„ Biehli, Hans, in Aarau,		
„ Bouchat, Jean, in Saignelégier,		
„ Fahrländer, Arthur, in Laufenburg,		
„ Weber, Xaver, in Münster (Luzern),		
„ Liechti, Friedrich, in Bern,		
„ Scherrer, Albert, in Neunkirch,		

#### Zu Lieutenants:

Herr Bach, Konrad, in St. Gallen,	}	Infanterie-Lieutenants.
„ Burnier, Jules, in Bière,		
„ Leutwyler, Jakob, in Menzikon,	}	Fouriere.
„ Saugy, Samuel, in Genf,		
„ Meyer, Moriz, in Delsberg,		
„ Huber, Heinrich, in Zürich,		
„ Lugon, Victor, in Martigny,		
„ Ducrey, Alexis, in Martigny,		
„ Töndury, Joh. Baptist, in Zürich,		

Herr	Lüdi, Gottlieb, in Thun,	}	Wachtmeister.
"	Luchsinger, Rudolf, in Glarus,		
"	Kradolfer, Rudolf, in Bern,	}	Korporale.
"	Jaques, Emil, in Echallens,		
"	Conradi, Max, in Neukirch, (Thurgau),		
"	Mottier, François, in Lausanne,		
"	Giroud, Jules, in Morges,		
"	Messerli, Friedrich, in Bern.		
"	Simon, Jakob, in Burgdorf,		
"	Ringk, Emil, in Schaffhausen, Gefreiter.	}	Stabsfouriere.
"	Bürcher, Joseph, in Brieg, Füsilier.		
"	Burkhard, Karl, in Zürich, Infanterie-Lieutenant.		
"	Stampfli, Jakob, in Yverdon,	}	Fouriere.
"	Ballmer, Wilhelm, in Liestal,		
"	Muff, Franz Jos., in Hohenrain,	}	Wachtmeister.
"	Oswald, Peter, in Basel,		
"	Rochat, Lucien, in Lausanne,		
"	Lerch, Gottfried, in Köniz,		
"	Kunz, Karl, in Winterthur,	}	Korporale.
"	Julien, Alexandre, in Genf,		
"	Huguenin, Arnold, in Chaux-de-Fonds,		
"	Steinegger, Albert, in Zofingen,	}	Gefreite.
"	Henri, Oscar, in Lausanne,		
"	Stüdtli, Johann, in Flawyl,		
"	Ochsner, Konrad, in Winterthur,		
"	Binder, Eduard, in Genf,		
"	Monachon, François, in Cossonay,		
"	Bächler, Karl, in Bern,		
"	Jans, Karl, in Neuenburg,		
"	Schmidt, Emil, in Zug,	}	Gefreite.
"	Stähelin, Wilhelm, in Wattwyl,		
"	Isoz, François, in Lausanne,		
"	Braunschweiler, Bernhard, in Bühler,	}	Gefreite.

(Vom 26. April 1878.)

Da wegen Ehen, welche österreichische Staatsangehörige in der Schweiz geschlossen haben, Schwierigkeiten entstanden sind, so hat der Bundesrath das nachstehende Kreisschreiben an sämtliche Kantonsregierungen erlassen :

„Getreue, liebe Eidgenossen!

„Da öfters Fälle vorkommen, in denen gegen Eheschließungen von österreichischen Staatsangehörigen in der Schweiz Schwierigkeiten erhoben werden von Seiten der Gemeinden und Pfarrämter ihrer Heimat, so hat der Bundesrath bei der k. k. österreichischen Regierung Schritte gethan zum Zwecke der Herstellung eines gleichmäßigen Verfahrens betreffend die Verkündung und Anerkennung solcher Ehen.

„Aus einer vom 9. April abhin datirten Note der österreichischen Regierung erhellt als das geeignetste Mittel zur Vermeidung dieser Schwierigkeiten, daß in Zukunft die Verkündgesuche nicht an die betreffenden österreichischen Heimatgemeinden der Eheberber, sondern an die k. k. politische Bezirksbehörde (Bezirkshauptmannschaften), in deren Bezirk der Heimortort liegt, gerichtet werden.

„Wir laden daher sämmtliche Kantonsregierungen ein, ihre Civilstandsämter in diesem Sinne zu instruiren.

„Die österreichische Regierung macht bei dieser Gelegenheit aufmerksam, daß die Vornahme der kirchlichen Trauung nach der Civiltrauung die Wirkung habe, vollends allen Schwierigkeiten den Faden abzuschneiden, welche etwa noch von Seiten der Heimatgemeinden und Pfarrämter — wenn auch ohne gesetzlichen Anhaltspunkt — der Anerkennung von Ehen, welche in der Schweiz geschlossen werden, zu bereiten versucht werden sollten. Wenn es auch nicht Sache der schweizerischen Behörden sein kann, hierüber irgendwelche Bestimmung aufzustellen, so glauben wir doch, Ihnen von diesem Winke der österreichischen Regierung Kenntniß geben zu sollen, damit die österreichischen Staatsangehörigen, wenn sie es für angezeigt erachten, sich denselben zu Nuze machen können.“

(Vom 30. April 1878.)

Mit Rücksicht auf mehrere beim eidg. Departement des Innern wegen den Decilitermaßen eingelangte Anfragen hat der Bundesrath beschlossen, es haben die durch die Vollziehungsverordnung über Maß und Gewicht vom 22. Oktober 1875 \*) und durch die Verordnung betreffend Einführung des 4- und 3-Decilitermaßes vom 8. Januar 1878 \*\*) eingeführten und zur Eichung zulässig erklärten

\*) Siehe eidg. Geseszsammlung, Band I neue Folge, Seite 760.

\*\*) " " " " III " " " 295.

Maßgrößen für den Detailverkauf von Flüssigkeiten vom Liter abwärts, wie 5-, 4-, 3-, 2- etc. Deciliter, in der Eidgenossenschaft überall gleiche Gültigkeit, ohne daß es den bestehenden Vorschriften widerspricht, wenn Wirthe sich ausschließlich des einen oder des andern der bezeichneten Maße bedienen.

---

(Vom 3. Mai 1878.)

Der Bundesrath ernannte zum schweizerischen Generalkonsul in Lissabon: Hrn. Gustavo-Justino Ferreira Pinto Basto, aus Portugal, Bruder des verstorbenen schweiz. Generalkonsuls in Lissabon.

---

~~Der~~ Der Bundesrath hat dem Hrn. Oberstlieutenant J. Wegmann, in Erlenbach (Zürich), die nachgesuchte Entlassung aus der Wehrpflicht in allen Ehren und unter Verdankung der geleisteten Dienste ertheilt.

---

Herr Major Joseph Rickli, von Bützberg (Bern), Infanterieinstruktor I. Klasse, ist auf sein Gesuch hin von dieser Stelle auf Ende des laufenden Monats unter Verdankung der geleisteten Dienste entlassen worden.

---

Der Bundesrath wählte als Telegraphist in Kirchberg (St. Gallen): Hrn. J. B. Metzger, Stikereibesizer daselbst.

---

## Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1878
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	21
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.05.1878
Date	
Data	
Seite	697-701
Page	
Pagina	
Ref. No	10 009 945

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.